

# Hausordnung

## Safe-Space

§ 1 Damit KUBÖ22 für alle ein gelungenes Festival wird und in schöner Erinnerung bleibt, bitten wir euch die Hausordnung zu befolgen. Wir verstehen KUBÖ22 als ein Safe-Space, wo sich Besucher:innen und alle Beteiligten wohl fühlen sollen, und alle Arten von Diskriminierung keinen Platz haben. Wir bitten euch respektvoll miteinander umzugehen. Des Weiteren sind politische Propaganda und Handlungen untersagt.

## Zutritt

§ 2 Die KUBO22-Mitarbeiter:innen sind durch KUBO T-Shirts gekennzeichnet. Den Anweisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Störung der Veranstaltung kann eine Anzeige nach §285 StGB nach sich ziehen.

§ 3 Zum Besuch der Veranstaltung ist eine Eintrittsgebühr zu entrichten. Die Festlegung der Gebühr obliegt den Veranstalter:innen und ist nicht aushandelbar. Gegen die Entrichtung des Eintritts erhalten die Besucher:innen Eintrittsbänder oder einen dreitägigen Festivalpass. Diese Eintrittsbänder haben fortlaufende Nummern zur Kontrolle und sind farblich je nach Ticket und Tag gekennzeichnet. Die Eintrittsbänder sowie der Festivalpass (schwarzes Eintrittsband) sind sichtbar am Handgelenk zu tragen.

§ 4 Die Veranstalter:innen haben das Recht, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, anderen Besucher:innen lästig fallen, verbal und/oder körperlich gewalttätig werden oder die Veranstaltung stören, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Recht auf Rückerstattung eines geleisteten Eintrittsentgelts besteht nicht.

§ 5 Das Festival findet in der VHS Großfeldsiedlung, Kürschnergasse 9 ausschließlich im Erdgeschoß statt. Die Besucher:innen dürfen nur die vorgesehenen Veranstaltungsbereiche betreten. Dazu zählen das Foyer, die Halle, der große Saal, zwei Workshopräume sowie der Parkplatz. Nicht betreten werden dürfen der Backstagebereich, die Künstler:innengarderobe, das Back-Office, Lagerräume, sowie der gesamte 1. Stock der VHS.

## Bild & Tonaufnahmen

§ 6 Das Herstellen von Bild- und/oder Videoaufzeichnungen ist auf der Veranstaltung grundsätzlich bis auf Widerruf gestattet, ausgenommen hiervon sind Aufnahmen in WC-Anlagen und Umkleidekabinen ohne vorheriges Wissen des/der Aufgenommenen. Die Besucher:innen akzeptieren, dass während der Veranstaltung Fotografien und/oder Videoaufnahmen von ihnen entstehen und diese zum Zwecke von Marketing und Dokumentation durch Sentro veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf Entgelt dafür besteht nicht, ebenso besteht kein Einspruchsrecht gegen die Veröffentlichung.

§ 7 Für das Herstellen von Bild- und/oder Videoaufzeichnungen für Poesstätigkeiten (sowie bei jeglicher anderen Art von beabsichtigter Poesstätigkeit), muss eine Pressevereinbarung (Anfrage unter Kontakt) vollständig und mit richtigen Angaben ausgefüllt, unterschrieben und an die Veranstaltungsleiter:innen (oder einer dafür vorgesehenen Person via Kontakt ) geschickt und genehmigt werden.

## **Haustierverbot**

§ 8 Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde (Signal-, Service- und Blindenführhunde).

## **Waffenverbot & Hantieren mit offenem Feuer**

§ 9 Waffen: Die Mitnahme von Waffen aller Art ist für den gesamten Veranstaltungsbereich und Veranstaltungszeitraum verboten.

Dies sind:

- echte Schusswaffen und echte Munition
- SoftAir-Waffen (auch auf unbrauchbar gemachte)
- Gaspistolen (auch ungeladen)
- Schusswaffen-Imitate aus Metall und Holz oder anderen Materialien
- Pyrotechnik
- Wurfwaffen (Messer, Sterne, Pfeile)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Würgewaffen (Garotten, Nunchakus)
- Stichwaffen (Messer, Beil, Axt, Morgenstern, Schwerter)
- Stichwaffen mit Klingenersatz aus Plastik, Resin oder Holz
- Stäbe aus Holz, Metall, Fiberglas, Hartplastik oder Kombinationen der vorgenannten Materialien, wenn sie nur aus diesen Materialien oder Kombinationen dieser bestehen. (z.B. Kendo Schwerter, Boken, Bambus-Schwerter)
- Pfeile aller Art mit Pfeilspitzen
- Reitgerten über 1 m Länge, Peitschen mit einer Gesamtlänge von 1,5 Metern, Stabpeitschen wenn der Stab länger als 1 Meter und die Peitsche insgesamt länger als 1,5 Meter ist
- Private Schutzgegenstände wie CS-Gas, Pfeffersprays oder ähnliches
- Waffen, die wie Alltagsgegenstände aussehen (Stockdegen, Gürtelschnallenmesser, etc.)
- lose Metallketten und sogenannte Tanto Messer
- Werkzeuge, Messer, Scheren oder Taschenmesser

§ 10 Das Mitführen sonstiger spitzer und stumpfer Gegenstände, die zur Gefährdung von Personen führen können, beziehungsweise das Anwenden jedweder Gegenstände als Waffe ist strikt untersagt und diese müssen bei der Garderobe abgegeben werden.

§ 11 Ausgenommen von den Beschränkungen der § 9 und § 10 sind alle vom Veranstalter hierfür autorisierten Personen (z.B.: Kampfsport-Vorführer) und Mitglieder der österreichischen Exekutive im Dienst.

§ 12 Das Hantieren mit offenem Feuer (Feuerzeuge, Kerzen etc.), außer im Gastrobereich (Brennpasten), ist während des gesamten Festivalzeitraumes und am Festivalgelände verboten.

## **Konsumverbot von Suchtmitteln & Alkohol sowie Rauchverbot**

§ 13 Das Mitführen, der Konsum oder die Weitergabe von Suchtmitteln nach Art. 1 Suchtmittelgesetz ist untersagt. Die Veranstalter:innen sind verpflichtet, jeden Verstoß anzuzeigen. Personen, die Suchtmittel auf der Veranstaltung besitzen, werden ferner nach § 3 der Hausordnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

§ 14 Der Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten und dergleichen (auch Dampfware) sowie das Weiterreichen von alkoholischen Speisen und Getränken an Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren ist während des gesamten Festivalzeitraumes und am Festivalgelände verboten.

§ 15 Jegliches Inventar, Einrichtungsgegenstände, Wände, Fenster etc. dürfen nicht beschädigt werden. Für die Beschädigung haftet der/die Verursacher:in.

### **Konsum von Essen und Getränken**

§ 16 Das Konsumieren von Essen und Getränken ist im Ausstellungsraum untersagt.

§ 17 Das Konsumieren von mitgebrachten Getränken und Speisen ist nicht erlaubt.

### **Garderobe & Fundgegenstände**

§ 18 An der Garderobe müssen große Taschen und Rucksäcke, sowie Regenschirme abgegeben werden.

§ 19 Stöcke und andere Gehhilfen (z.B. Rollator) dürfen nur von gebrechlichen Personen als unentbehrliche Stütze mitgenommen werden.

§ 20 Verlorene oder gefundene Gegenstände können bei der Garderobe abgegeben und dort abgeholt werden.

### **Nachtruhe**

§ 21 Ab 22 Uhr dürfen Anrainer:innen nicht durch lauten Lärm und Musik im Freien gestört werden.

### **Müllentsorgung, Reinigung & Sanitäranlagen**

§ 22 Das Festivalgelände muss während des gesamten Festivalzeitraumes sauber gehalten werden. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülleimer, -säcke, -tonnen et cetera entsorgt und entsprechend getrennt werden. Bei der U-Bahnstation und bei der Post befinden sich größere Müllcontainer für Plastik-, Metall- und Glasabfall.

§ 23 Das Festivalgelände wird einmal in der Früh seitens der VHS gereinigt. Während des Festivalzeitraumes erfolgt die Reinigung durch die Veranstalter:innen und die Helfer:innen.

§ 24 Am Festivalgelände befinden sich für Besucher:innen zwei Sanitäranlagen mit jeweils einer barrierefreien Toiletten für Mobilitätseingeschränkte Personen.

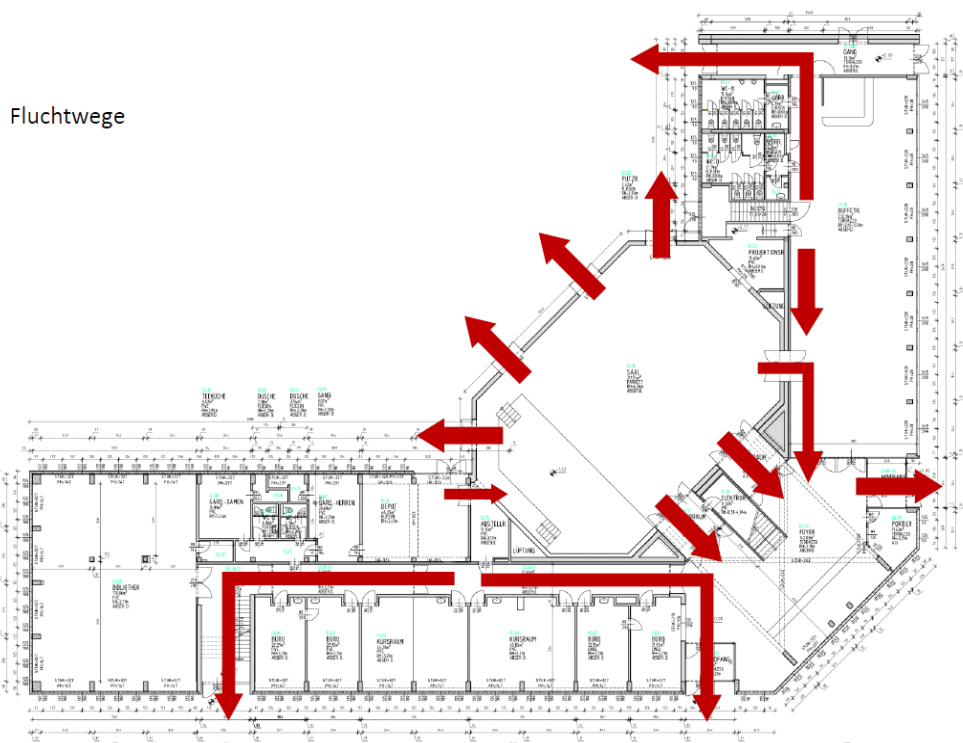
## Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte Personen (MoeP)

§ 25 Das Festival findet im Erdgeschoss sowie am Parkplatz der VHS statt. Alle Räume und der Parkplatz sind für MoeP ohne Hürden zugänglich.

§ 26 Die VHS verfügt über insgesamt 2 Toiletten für MoeP.

## Verhalten bei Notfällen

§ 27 Alle Türen in der VHS fungieren als Notausgänge. Die Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht versperrt werden. Der Parkplatz der VHS dient als Zufahrt für Einsatzkräfte und darf nicht versperrt werden.



§ 28 In einem Notfall, bei dem das Festivalgelände verlassen werden muss, bitten wir die Besucher, das Gelände über die vorhergesehenen Notausgänge zu verlassen und beim Sammelplatz zu versammeln. Dieser befindet sich direkt vor dem Ausgang der U-Bahnstation Großfeldsiedlung. Wir bitten euch unter allen Umständen, immer Ruhe zu bewahren.



§ 31 Bei medizinischen Notfällen müssen sofort die KUBO22-Mitarbeiter:innen informiert werden. Der Supervisor kontaktiert die Rettung, das medizinische Personal vor Ort sowie den Haustechniker, welcher Zugang zu den Erste Hilfe Kästen hat.

§ 33 Im Falle einer Gefährdung müssen sofort die KUBO22-Mitarbeiter:innen informiert werden. Der Supervisor kontaktiert die Polizei und den zuständigen Haustechniker der VHS. Wir bitten euch, die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen und Ruhe zu bewahren.

Wir danken für euer Verständnis und die Einhaltung der Hausordnung und wünschen euch viel Spaß bei KUBO22!